

## Investmentrecht – Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 1/2016

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen ein gutes und erfolgreiches neues Jahr und freuen uns darauf, Sie auch in diesem Jahr zu aktuellen regulatorischen Themen und rechtlichen Fragestellungen informieren zu können.

Für die Investmentbranche gilt es, bis März die Umsetzung von OGAW V zu meistern. Dies bedeutet einigen Aufwand im Hinblick auf die Anpassung von Anlagebedingungen und Verkaufsprospekten der OGAW.

Doch auch die Verwahrstellen stehen im Fokus von OGAW V. Die EU-Kommission veröffentlichte jüngst den Entwurf für eine Umsetzungsverordnung zu den Pflichten der Verwahrstelle und schafft darin unter anderem Klarheit zu der Frage, welche Anforderungen an die Unabhängigkeit der Verwahrstelle zu stellen sind.

Sprechen Sie uns an – wir beraten und unterstützen Sie gerne.

Mit herzlichen Grüßen

Henning Brockhaus

### **Ansprechpartner:**

Henning Brockhaus  
Tel: +49 69 951195061  
[hbrockhaus@kpmg-law.com](mailto:hbrockhaus@kpmg-law.com)